

mathematisch-statistischer Verfahren Einarbeitungs- und Einlaufkurven zu bestimmen. Für vergleichbare Bedingungen sind Normative für die Einarbeitung anzuwenden.

4. In den Leitungsbereichen sowie den Hilfs-, Neben- und Verwaltungsabteilungen der Betriebe und Einrichtungen sind im Ergebnis von Rationalisierungsmaßnahmen schrittweise — unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit der durchzuführenden Arbeiten — den spezifischen Arbeitsbedingungen entsprechende Arbeitsnormen und andere Leistungskennziffern auszuarbeiten und anzuwenden.
5. Bei der Anwendung von technisch begründeten Arbeitsnormen und anderen Kennziffern als Grundlage des Leistungsprinzips sind die ökonomischen Beziehungen zwischen Arbeitsaufgaben und Plan, Leistung und Lohn bestmöglich herzustellen, in dem die durch Rationalisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse geschaffenen Voraussetzungen für die planmäßige Entwicklung der persönlichen materiellen Interessiertheit genutzt werden. Die ökonomischen Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit sind bei technisch begründeten Arbeitsnormen und anderen Leistungskennziffern so anzuwenden, daß es für die Werktätigen materiell vorteilhaft ist, aktiv an der Rationalisierung und an der Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik — Neue Normen“ teilzunehmen.

Die Lösung der Aufgaben des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsnormung als Bestandteil der komplexen sozialistischen Rationalisierung erfordert die aktive Mitarbeit der Werktätigen

Die fortgeschrittensten Erkenntnisse der sozialistischen Arbeitswissenschaften sind bei der Verwirklichung der Grundsätze des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsnormung in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den Werktätigen in die Praxis umzusetzen.

Die Leiter müssen die Initiative der Neuerer und Arbeiterforscher, das Streben der Jugend nach interessanten, komplizierten und verantwortungsvollen Aufgaben sowie das wirtschaftliche Denken der Frauen für die Rationalisierung nutzen und das Neue durchsetzen. Sie haben die Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gewerkschaftsorganen und den Betriebssektionen der Kammer der Technik zu sichern.

Die Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb und in der Neuererbewegung ist auf konkrete Aufgaben der sozialistischen Rationalisierung zu lenken. Die Werktätigen sind in Aussprachen, differenzierten Schulungen und anderen Formen der Produktionspropaganda mit den Zielen der sozialistischen Rationalisierung und den Methoden des Arbeitsstudiums vertraut zu machen. Die Mitarbeit der Werktätigen im Arbeitsstudium ist durch die vielfältigen Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, wie Rationalisierungsgruppen, die verschiedenen Arten von Neuererkollektiven, Jugendaktiven u. a., zu gewährleisten.

Die Differenziertheit der Aufgaben erfordert, die jeweils zweckmäßigste Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Techniker, Ökonomen, Wissenschaftler

und Arbeiter anzuwenden. Die Kollektive sind in Abhängigkeit vom Umfang und der Kompliziertheit der Aufgaben so zusammenzusetzen, daß durch ein hohes fachliches und politisches Niveau in möglichst kurzer Zeit optimale Lösungen erreicht werden. Es sind alle Voraussetzungen für eine schöpferische Arbeit und eine ständige Information zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit den Produktionskomitees und ständigen Produktionsberatungen ist dafür zu sorgen, daß die Vorschläge der Werktätigen ausgewertet und in die Lösungsvarianten eingearbeitet werden.

B

**Aufgaben
der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zur
Durchsetzung der Grundsätze für das wissenschaftliche
Arbeitsstudium, die Arbeitsgestaltung und die
Arbeitsnormung**

1. Das **Staatliche Amt für Arbeit und Löhne** ist für die wissenschaftliche Verallgemeinerung und Weiterentwicklung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung als Bestandteil der komplexen sozialistischen Rationalisierung verantwortlich. Es hat in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik und anderen gesellschaftlichen Organisationen folgende Aufgaben zu lösen:
 - a) Ausgehend von den Erfordernissen der einheitlichen Leitung der komplexen sozialistischen Rationalisierung in der Volkswirtschaft ist durch die Klärung von Grundsatzfragen der Entwicklung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung dazu beizutragen, daß die lebendige Arbeit mit höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt eingesetzt wird und bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Werktätigen gesichert werden. Durch Koordinierung der Grundfragen zwischen den zentralen Staatsorganen ist die Anwendung des Prinzips „Neue Technik — Neue Normen“ als Bestandteil der Gesamtpolitik von Partei und Regierung nach einheitlichen Grundsätzen zu gewährleisten.
 - b) Die zentralen Staatsorgane sind bei der Klärung zweigspezifischer Grundsatzfragen zu beraten. Die Information und Kontrolle ist so zu entwickeln, daß eine ständige und schnelle Übertragung der neuesten Erkenntnisse in die Praxis und der Rückfluß der praktischen Erfahrungen gesichert sind. In Zusammenarbeit mit den zentralen Staatsorganen sind die Spezialisten für Arbeitsstudium, Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung regelmäßig mit den neuesten Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen vertraut zu machen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Weiterbildung der Leiter und Spezialisten auf allen Ebenen nach einheitlichen Prinzipien erfolgt.
 - c) Der wissenschaftliche Vorlauf für die optimale Gestaltung der Beziehungen zwischen Mensch — Technik — Arbeit unter den Bedingungen der technischen Revolution ist durch koordinierte Grundlagen- und Zweckforschung sowie durch organisiertes Zusammenwirken der arbeitswissenschaftlichen Disziplinen zu sichern.